

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- Handelsname: TOPGUM TL-T70 TRI-FREE
- Artikelnummer: H 0257

Produktname: **DCM**

Bezeichnung: **Dichlormethan**

CAS-Nr.: 75-09-2

EG-Nr.: 200-838-9

REACH - Registrierungsnummer: **01-2119490731-36-0004, 01-2119480404-41**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar**
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff**
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

NILOS GmbH & Co. KG • Reisholzstr. 15 • 40721 Hilden • Germany

Tel: +49 2103 951 - 0

Fax: +49 2103 951 - 199

Tel. Notfallouskunft: +49 173 5306827

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B

H350 Kann Krebs erzeugen.



GHS07

Skin Irrit. 2

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, bei Hautkontakt, bei Einatmen.

Skin Sens. 1

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme:**



GHS08



GHS07

- **Signalwort:** Gefahr

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:** Gemische
- **Beschreibung:** Klebstoff; Polychloropren; organische

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 75-09-2 EINECS: 200-838-9	Dichlormethan T Carc. Cat. 2 R45; Xi R36/38; R52/53-67, Muta. Cat. 3	60 - 100 %
	Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 127-18-4 EINECS: 204-825-9	Tetrachlorethylen	8 - 40 %
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7	Kolophonium; Xi R43	0,1 - 1,0 %
	Skin Sens. 1, H317	
SVHC		
75-09-2	Dichlormethan	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Sofort Arzt aufsuchen.
- **Hinweise für den Arzt:**
- **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- **Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:** 6.1A
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-09-2 Dichlormethan

MAK vgl.Abschn.XIII

vgl.Abschn.XIII



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- **Handschutz:**
 Handschuhe / lösemittelbeständig.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial:**
 Handschuhe aus PVA.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:** Nitrilkautschuk
- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus PVC.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	süßlich
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt > 80°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	1,339 ± 0,010 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität: dynamisch bei 20°C:	ca. 2500 mPas (Brookfield)
Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	ca. 80 %
Festkörpergehalt: Sonstige Angaben	Ca. 20 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung: keine.
- Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
In Spuren möglich.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

75-09-2 Dichlormethan

Oral	LD50	4920 mg/kg (Ratte)
	LDLo	7000 mg/kg (Mensch)
Dermal	LD50	> 29000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	12500 mg/kg (Ratte)

204-825-9 Tetrachlorethylen

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
krebserzeugend

12.1 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

75-09-2 Dichlormethan

EC50/48h	18 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
IC50/96h	175 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))
LC50/96h	41 mg/l (Pimephales promelas (Froschlarve))

204-825-9 Tetrachlorethylen

EC50/48h	2,2 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
----------	--

Persistenz und Abbaubarkeit

75-09-2 Dichlormethan

Bio.Abbaubark./28 d	19 % (-)
---------------------	----------

12.2 Umweltbezogene Angaben

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Lösungsabfälle eintrocknen und aushärten lassen. Mit Altgummi entsorgen. Restlösung getrennt sammeln, zur Verbrennungsanlage für besonders überwachungsbedürftige Abfälle geben. Leere Blechbehälter austrocknen lassen und geöffnet zum Schrott geben. EAK-Abfallschlüssel: 080405.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVE:

ADR/RID-Klasse:	6.1
Gefahrzettel:	6.1
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	2810
Bezeichnung des Gefahrgutes:	Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g., (Dichlormethan-Gemisch)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	6.1
Gefahrzettel:	6.1
UN-Nr.:	2810
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nr.:	F-A, S-A
Marine pollutant:	nein
Richtiger technischer Name:	Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g., (Dichlormethan-Gemisch)

Lufttransport ICAO/IATA:

ICAO/IATA-Klasse:	6.1
Gefahrzettel:	6.1
UN/ID-Nummer:	2810
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	Toxic liquid, organic, n.o.s., (dichloromethane mixture)

15. Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Klasse: III
Anteil in %: 60-100
- Wassergefährdungsklasse: WKG 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
- VOC (EU) % 82,36 %
- MAL-Code 5-6
- VOC (EU) 1169,5 g/l
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

75-09-2 Dichlormethan

- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Gefahrenhinweise

- | | |
|----------------|---|
| H302+H312+H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, bei Hautkontakt, bei Einatmen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H350 | Kann Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

- Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung bestimmt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent